

den Feind der freiheitlich demokratischen Grundordnung – die kommunistische Bedrohung. Dabei sahen die meisten der wiedereingeführten Paragraphen hohe Zuchthausstrafen vor. Später kamen zudem weitere gesetzliche Regelungen wie etwa die Berufsverbote, Aberkennung der Grundrechte, etc. hinzu. Damit waren KommunistInnen in Deutschland de facto nicht nur von der Politik, sondern von nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen.

In den Jahren 1950 bis 1968 wurden ca. 250.000 Ermittlungsverfahren gegen rund 500.000 BundesbürgerInnen aktenkundig, von denen etwa 10.000 verurteilt wurden.

Die Kurzkonferenz will, neben einer Darstellung der Geschichte des KPD-Verbotes und der Verfolgung von KommunistInnen in der BRD, vor allem die Konsequenzen der KPD-Verfolgung für Demokratie und Rechtsstaat in der Bundesrepublik aufzeigen. Desweiteren sollen mögliche Initiativen für eine (politische wie juristische) Rehabilitierung der Opfer politischer Justiz angestoßen werden. Dazu sind WissenschaftlerInnen, ZeitzeugInnen und PolitikerInnen eingeladen, die in die Thematik einführen und Handlungsperspektiven entwickeln werden.

Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6

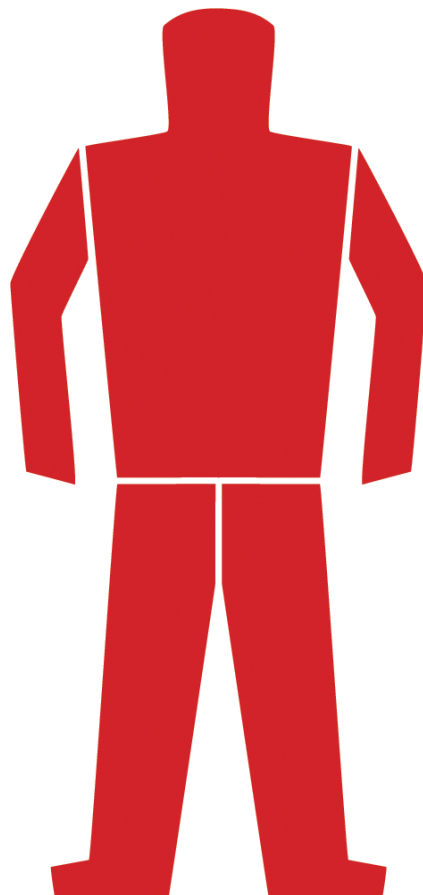
Bus 100, 200 bis Staatsoper

Tram M 1, M 2, 12 bis Am Kupfergraben

S/U-Bahnhof Friedrichstraße

Der *Senatssaal* befindet sich direkt über dem Foyer des Haupteingangs der Humboldt-Universität zu Berlin (Unter den Linden 6). **Der Eintritt ist frei.** Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Hilfestellungen für Schwerbehinderte bitte vorab anfragen: akj@akj-berlin.de. Eine Garderobe ist nicht vorhanden. Einfaches Catering und Getränke werden auf Spenden-basis bereitgestellt.

www.kpd-verbot.de



Eine gemeinsame Veranstaltung von

Rote Hilfe Berlin

Forum Justizgeschichte e.V.

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein

Vereinigung Demokratischer Juristinnen u. Juristen

**arbeitskreis kritischer juristinnen und juristen
an der Humboldt-Universität zu Berlin**

Medienpartner

Freitag
Die Ost-West-Richterzeitung

V.i.S.d.P. Stefanie Richter
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

WENN DER STAAT ROT SIEHT

50 Jahre KPD-Verbot

*Zur Entwicklung von Demokratie,
Justiz und Aufarbeitung in der
Bundesrepublik Deutschland*

Kurzkonferenz im Senatssaal
der Humboldt-Universität

**7. November 2006
18.00 bis 22.00 Uhr**

- “1. Die Kommunistische Partei Deutschlands ist verfassungswidrig.
2. Die Kommunistische Partei Deutschlands wird aufgelöst.
3. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die Kommunistische Partei Deutschlands zu schaffen oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzusetzen.
4. Das Vermögen der Kommunistischen Partei Deutschlands wird zugunsten der Bundesrepublik Deutschland zu gemeinnützigen Zwecken eingezogen.”

Entscheidungsformel: Urteil des Ersten Senats vom 17.08.1956

Am Morgen des 17. August 1956 wurde vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zum zweiten und bislang letzten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eine Partei für verfassungswidrig erklärt. Damit fiel der Startschuss für die „Aktion Karabiner“, in der Polizeikommandos zugleich alle Einrichtungen der Partei stürmten und das „im Namen des Volkes“ ergangene Urteil vollstreckten. Die KPD war nun verboten. Damit gesellte sich die BRD neben der faschistischen *Franco*-Diktatur in Spanien und dem portugiesischen *Salazar*-Regime in die Reihe der Staaten Europas, in denen die KommunistInnen von der politischen Meinungsbildung ausgeschlossen waren (1967 folgten Griechenland – bis 1974 – sowie die Türkei).

Doch das KPD-Verbot war lediglich ein Teil der politischen Justiz der damaligen Zeit, die sich gegen KommunistInnen richtete. Zur Verteidigung der neu erlernten Demokratie Deutschlands gehörten aber auch altgediente Instrumentarien aus der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur. Im 1. Strafrechtsänderungsgesetz vom 30. August 1951 wurden die vom Alliierten Kontrollrat im Jahre 1945 aufgehobenen NS-Strafverurteilungen gegen Hochverrat, Staatsgefährdung und Landesverrat wieder eingeführt. Schon bald wurde das altbekannte Gesinnungsstrafrecht zum beliebtesten Instrument von ehemaligen NS-Richter und -Staatsanwälte im Kampf gegen

Programm

18.00 Uhr

Thematische Einführungen (Referate)

PD Dr. Thomas Henne, LL.M. (Berkeley) –
Frankfurt a.M.

Mit Gesetz und Verfassung gegen die KPD
Die Politik, das Verfassungsgericht und die KPD

Dr. Helmut Kramer

(RiOLG a.D., Forum Justizgeschichte e.V.) –
Wolfenbüttel

Politische Strafjustiz im Kalten Krieg
Gesamtdarstellung der justizförmigen KommunistInnenverfolgung in der Bundesrepublik

Rolf Meier

(Hans-Litten-Archiv Göttingen) – Berlin

Die Bundesrepublik & ihre KommunistInnen
Die Rolle/Bedeutung der kommunistischen Partei(ungen) in der Bundesrepublik

19.30 Uhr – Pause

19.45 Uhr

Zeitzeugengespräch
mit

Walter Timpe

Journalist und Opfer der KommunistInnenverfolgung, Hemmingen

Rechtsanwalt Heinrich Hannover – angefragt
Strafverteidiger u.a. in KommunistInnenverfahren,
Autor, Bremen

21:00 Uhr

Initiativen zu einer Rehabilitation

Podiumsdiskussion mit

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin

MdB SPD, Bundesministerin der Justiz a.D.,
Vorsitzende des Ausschusses für
Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Jan Korte

Politikwissenschaftler, MdB DIE LINKE.PDS

Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck

Strafverteidiger, Vorsitzender des
Republikanischen Anwältinnen- und
Anwälteverein (RAV)

Moderation: Annette Wilmes

Journalistin mit Schwerpunkt Justizpolitik

Filmtipp

Als der Staat rot sah

Justizopfer im Kalten Krieg

Er ist 1950 der jüngste Landtagsabgeordnete in Nordrhein-Westfalen: *Jupp Angenfort* aus Düsseldorf. Trotz Immunität wird er drei Jahre später von der Straße weg verhaftet und zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Grund: seine politischen Aktivitäten als Kommunist. Der Film von **Hermann G. Abmayr** blättert am Beispiel von mehreren Fällen das heute weitgehend unbekanntes Kapitel deutscher Justiz zwischen 1950 und 1968 auf. Ein dunkles Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte. Vorbild der jungen Bundesrepublik damals waren die USA der frühen 50er Jahre. Dort wütete Senator *Joseph McCarthy*, der zahllose Bürger wegen „un-amerikanischer Umtriebe“ verfolgen ließ. In Deutschland waren es nicht selten ehemalige Nazi-Juristen, die Urteile sprachen gegen politisch unliebsame Bürger. Gegen Männer und Frauen, die wegen ihrer Gesinnung schon unter Hitler im Gefängnis oder im KZ saßen. Einen tragischen Höhepunkt im Umgang mit der politischen Opposition gab es 1952. Bei einer Friedensdemonstration in Essen haben Polizisten den jungen *Philipp Müller* von hinten erschossen. | WDR 2006

